



Fraktion **BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN** im Rat der Stadt Rheinbach

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport Herrn Joachim Schneider über Herrn Bürgermeister Ludger Banken Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach

Rheinbach, den 18.01.2022

Antrag für die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport

Sehr geehrter Herr Schneider, sehr geehrter Herr Banken,

die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen bitten Sie darum, den nachfolgenden Antrag zum Thema "Zukunftskonzept Freizeitpark" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport zu setzen.

Die Verwaltung erarbeitet, in enger Abstimmung mit den politischen Gremien, ein Zukunftskonzept für das Gesamtareal des Freizeitparks.

Hierzu erfolgt ein Vorgehen in drei Schritten:

- 1. Es werden bestehende Ideen, Planungen und Problemanzeigen für das Gesamtareal des Freizeitparks und Ideen aus Beratungen aller zuständigen Fachausschüsse zusammengestellt.
- 2. Es werden Bedürfnisse und Wünsche der verschiedenen Nutzer*innen-Gruppen erhoben. Hierbei sind insbesondere die Einwohner*innen (vor allem auch Kinder und Jugendliche), der Stadtsportbund, die kulturell im Freizeitpark aktiven Akteur*innen sowie die Schulen zu beteiligen.
- 3. Auf Basis der Ergebnisse der ersten beiden Schritte wird ein Fachbüro damit beauftragt, ein Zukunftskonzept für das Gesamtareal zu entwickeln. Die Schwerpunkte des Konzeptes sollen die Nutzung des Freizeitparks hinsichtlich der Aspekte
 - a. Sport und Bewegung [Schwerpunkt: offen zugängliche Sportbereiche],
 - b. Spiel und Spaß [Schwerpunkt: Spielplätze für verschiedene Altersgruppen],
 - c. Kultur und Begegnung [Schwerpunkt: Aufenthaltsbereiche und Areale für kulturelle Angebote] sowie
 - d. die räumlich-landschaftsplanerische Integration dieser Aspekte in den Freizeitpark [Schwerpunkt: Strukturierung und Gestaltung des Parks für eine Nutzung durch verschiedene Zielgruppen] darstellen.

Begründung

Der Rheinbacher Freizeitpark ist ein regionales Alleinstellungsmerkmal mit Anziehungskraft. Damit dies auch in Zukunft so bleibt und ausgebaut wird, braucht es ein Zukunftskonzept. In diesem Zukunftskonzept soll abgebildet werden, wie der Freizeitpark in den kommenden Jahren schrittweise durch Maßnahmen weiterentwickelt werden soll.

Im 1979 gegründeten Freizeitpark hat es im Laufe der Zeit immer wieder Veränderungen gegeben. Einige sind auf geänderte Sicherheitsempfindungen und -Vorgaben zurückzuführen (z.B. den Abbau der Eisenbahn oder der Rutschen am Hang), einige sind auf Modernisierungen in Folge von Altersverschleiß zurückzuführen (z.B. neue Spielgeräte an den Spielplätzen). An einigen Orten ist der Zahn der Zeit sichtbar, entweder aufgrund von hohem Alter (z.B. die maroden Holzbegrenzungen der Spielplätze), aufgrund eines Mangels an Pflege und geringer Nutzung (z.B. bei der Kugelstoßanlage) oder ganz im Gegenteil aufgrund einer besonders starken Nutzung (z.B. die Verblassung von Linien am Basketballplatz). Der Wandel des Freizeitparks wird auch in den kommenden Jahren weitergehen. Einige Neuerungen sind bereits geplant (z.B. die Einbettung zweier Volleyballspielfelder). Umso wichtiger ist es aus Sicht der Antragstellerinnen, dass Neuerungen und Änderungen künftig immer in Harmonie mit einem Gesamtblick auf den Park und andere Maßnahmen erfolgen.

In Gesprächen mit Bürger*innen wird immer wieder Kritik (z.B. bzgl. der Demontage der Rutschen am Hang ohne entsprechenden Ersatz; Neubau von Klettergerüsten ohne passende Angebote für kleinere [Geschwister-]Kinder) oder auch der Wunsch nach Veränderung (z.B. Aufstellen von kleinen Fußballtoren, Modernisierung des Wasserspielplatzes, da hier durch Algenbzw. Moose eine Rutschgefahr ausgemacht wird) deutlich, was den Bedarf eines Zukunftskonzeptes unterstreicht.

Für ein dauerhaft tragfähiges Zukunftskonzept ist aus Sicht der Antragstellerinnen eine möglichst breite Beteiligung der Nutzer*innen sowie Vorberatungen in allen mit Teilaspekten befassten Fachausschüssen erforderlich. Auf Basis dessen kann ein Konzept erstellt werden, welches die Entwicklungen des Freizeitparks für die kommenden Jahre sinnvoll strukturiert und vorantreibt.

Den Antragstellerinnen ist bewusst, dass nicht nur die Erstellung, sondern auch die Umsetzung des Konzepts schrittweise erfolgen muss. Entsprechend ist eine Priorisierung der Vorschläge zur Weiterentwicklung des Freizeitparks im Rahmen des Zukunftskonzepts wünschenswert.

Neben den Schwerpunkten sind weitere damit zusammenhängende Aspekte im Konzept zu berücksichtigen. Hierzu zählen z.B. Art der Bepflanzung, Art der Gestaltung der Wege, Integration des Sees, Ausgestaltung von Sitzgelegenheiten, Gestaltung der Zugänge, Gestaltung von räumlich eng in Verbindung stehenden Plätzen wie die steinernen Höcker und Tische mit Spielbrettern zwischen Monte Mare und Freizeitpark oder der Skatepark.

Das Konzept soll explizit unterschiedliche Altersgruppen mit ihren jeweiligen ggf. unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen berücksichtigen [beispielsweise differenziert hinsichtlich der Altersgruppen: Klein- und Kindergartenkinder, Kinder im Grundschulalter, Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen].

Mit freundlichen Grüßen

toochun Schneider

Joachim Schneider Vorsitzender CDU-Fraktion Heribert Schiebener Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

Hinhat Striler